

Electrified Mobility

2. Internationaler ATZ-Kongress
12. - 13. November 2019 | Stuttgart



Informationen für Sponsoren
und Aussteller

Themen

MOBILITÄT

ANTRIEBE

ENERGIESPEICHER

www.ATZlive.de

© Schaeffler

Über die Veranstaltung

Mobilität gibt uns Wohlstand und ein Gefühl von Freiheit. Diese Werte unserer Kultur sichern uns bis heute Verbrennungsmotoren, Turbinen und Kraftstoffe, die Personenkraftwagen, Nutzfahrzeuge, Flugzeuge und Schiffe antreiben. Die Vorgaben zu Klimaschutz und Luftqualität zwingen uns dazu, neue Wege für Mobilität und Antriebe zu gehen. Digitalisierung und Elektrifizierung sind Stellhebel, die uns in eine nachhaltige Mobilität führen können. Die Automobilhersteller erweitern in diesem Jahr das Modellangebot an elektrifizierten Fahrzeugen. Ein Durchbruch der Elektromobilität ist erst zu erwarten, wenn diese Produktoffensive mit einer Infrastrukturoffensive zusammenspielt. Die Kommunikation über die gewohnten Fachgrenzen hinaus gewinnt an Bedeutung.

ATZlive führt deshalb die Fachtagungen „**Electrified Mobility**“ und „**Grid Integration of Electric Mobility**“ unter einem Dach zusammen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, in die parallelen Tagungsstränge zu wechseln und so ihren Blickwinkel zu erweitern. Die Kommunikation über das eigene Fachgebiet hinaus und das zunehmend wichtiger werdende Systemdenken werden gefördert. Gemeinsame Elemente wie Erfrischungspausen in der begleitenden Fachaussstellung und eine Abendveranstaltung zum Netzwerken mit allen Tagungsgruppen runden das Angebot ab.

THEMEN DER VERANSTALTUNG:

- ▶ **MOBILITÄT**
Vernetzt im Gesamtsystem
- ▶ **ANTRIEBE**
Klima- und Emissionsneutral
- ▶ **ENERGIESPEICHER**
Umweltverträglich mit hoher Energiedichte



Über die Veranstaltung

ZIELGRUPPEN:

Im Rahmen der Electrified Mobility erreichen Sie eine große Bandbreite an Fachbesuchern.

Unsere Besucherzielgruppen unterteilen sich ...

... nach Aufgabengebieten:

- ▶ Geschäftsführung / Inhaber
- ▶ Einkauf
- ▶ Produktion
- ▶ Konstruktion
- ▶ Forschung & Entwicklung
- ▶ Fuhrpark-Management

... nach Branchen:

- ▶ Automobilindustrie
- ▶ Fahrzeugbau
- ▶ Zulieferindustrie
- ▶ Energieversorgung und -anlagenbau
- ▶ IT
- ▶ Wissenschaft
- ▶ Kommune



Ihre Präsentationsmöglichkeiten

AUSSTELLER:

Standfläche (ohne Standbau)	6 m ² für	€ 3.500,-
	8 m ² für	€ 4.150,-
jeder weitere m ²		€ 390,-

In der Standmiete sind folgende Leistungen enthalten:

- ▶ Eine Freikarte für die gesamte Veranstaltung (im Wert von € 1.395,-)
- ▶ 10 % Rabatt auf unternehmenseigene Teilnehmer
- ▶ Firmenprofil im „Vor Ort Programm“ der Teilnehmer
- ▶ Logo, Firmenprofil und Link zur Kundenhomepage auf der Website im Rahmen der Konferenzankündigung

Zusätzliche Standausweise können für € 290,- erworben werden.



WEITERE PRÄSENTATIONSMÖGLICHKEITEN:

Auslage Give-Away oder Flyer

- | | |
|---|---------|
| ▶ Auslage eines Flyers / Broschüre oder eines Give-Aways auf den Tagungstischen | € 990,- |
| ▶ Beilage eines Flyers / Broschüre oder eines Give-Aways in der Tagungstasche | € 990,- |

Anzeige im Kongressprogramm

Das Kongressprogramm erhält jeder Teilnehmer der Veranstaltung am 1. Veranstaltungstag. Nutzen Sie die Chance, zusätzlich zu Ihrem Firmenprofil Ihr Unternehmen mit einer Anzeige Ihrer Zielgruppe zu präsentieren!

- | | |
|---|-----------|
| ▶ Umschlagseite 1/1 DIN A4, 4c U2, U3 oder U4 (Verfügbarkeit auf Anfrage) | € 1.250,- |
| ▶ 1/1 Seite s/w DIN A4 im Innenteil | € 500,- |

Online Banner

- | | |
|---|---------|
| ▶ Mediumrectangle 300 x 250 px auf www.atzlive.de | € 850,- |
|---|---------|

Ihre Präsentationsmöglichkeiten

Jetzt Sponsor werden! Schauen Sie sich unsere vorteilhaften Sponsor-Pakete an!

Sie möchten Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Services den Teilnehmern der ATZ-Fachtagung Electrified Mobility in hervorgehobenem Maße präsentieren? Wir bieten Ihnen attraktive Darstellungsmöglichkeiten als Sponsor.

Wir haben für Sie attraktive Leistungspakete zusammengestellt.

Gerne erstellen wir Ihnen auch ein maßgeschneidertes Angebot nach Ihren individuellen Präferenzen.

Bitte rufen Sie uns an oder teilen Sie uns Ihr Interesse per E-Mail mittels nachfolgendem Antwortformular mit.

Kontakt: Elke van Lon, Tel: + 49 (0) 611 78 78 - 320, elke.vanlon@springernature.com

Sponsor	Platin	Gold	Silber
Sitz/Stimmrecht im Wissenschaftlichen Beirat	●	●	
Keynote oder Fachvortrag für Kongressprogramm	Keynote*	Fachvortrag*	
Ihr Logo auf allen Event-Anzeigen z. B. in ATZ, MTZ und ATZelektronik	●	●	
Kongresstickets	10	6	3
Ihre Broschüre auf den Tagungstischen	●		
Ihre Broschüre in den Kongresstaschen	●	●	●
Ihr Logo auf den offiziellen Kongresstaschen	●		
Ausstellungstand	20 m ²	12 m ²	8 m ²
Nennung als Kongress Sponsor auf atzlive.de	●	●	●
Farbiges Logo mit Link zu Ihrer Website im Internet	●	●	●
Firmenprofil mit Kontaktdaten im Internet	●	●	●
Rabatt für weitere Kongresstickets Ihrer Mitarbeiter	30 %	20 %	10 %
Ihr Logo auf einem Bühnenbanner	2	1	
Ihr Logo in der Begrüßungs- und Pausenpräsentation	●,	●	●
Roll-up/Flying Banner am Check-in/Tagungsraum	4	2	1
Anzeige 1/1 im offiziellen Programmheft	1/1 U2 oder U3, 4c	Innenteil 2/1	Innenteil 1/1
Firmenlogo auf der Titelseite des Programmheftes	●	●	
Firmenprofil im Programmheft	●	●	●
Ihr Beitrag	€ 25.000,-	€ 15.000,-	€ 9.500,-

* Inhaltlicher und qualitativer Anspruch sowie Passgenauigkeit des Themas werden vorausgesetzt und mit der Redaktion oder dem Wissenschaftlichen Leiter abgestimmt.

** Vortrag in Abhängigkeit vom zeitlichen Vorlauf, der Passgenauigkeit der Themen sowie der inhaltlichen Qualität des Vortrags möglich.

Ihre Präsentationsmöglichkeiten

Werbliche Darstellung auf den offiziellen Lanyards (Exklusiv)

- ▶ Ihr Logo auf den offiziellen Kongress-Lanyards (Schlüsselbändern) der Teilnehmer, die jeder Konferenzteilnehmer gemeinsam mit seinem Namensschild am Check-in erhält.
- ▶ Ihr Logo im offiziellen Konferenzprogramm
- ▶ Ihr Logo in der Willkommens- und Pausenpräsentation in allen Räumen

Paketpreis: € 4.000,—

Die Produktionskosten für die Lanyards werden vom Sponsor getragen.

Event-Wifi

- ▶ Der Netzwerknamen des Hotspots auf der Electrified Mobility wird Ihr Firmennamen tragen.
- ▶ Passwort: Nach Ihrer Wahl
- ▶ Sie erreichen alle Teilnehmer digital.

Paketpreis: € 4.500,—

Das W-LAN Netzwerk wird von ATZlive bereit gestellt und eingerichtet.

Electrified Power Station

- ▶ Sie präsentieren unsere Power Station für Smartphones, Tablets und Laptop, an welcher die Teilnehmer alle gängigen Ladekabel vorfinden.
- ▶ Die Power Station wird mit Ihrem Logo und einem Claim gebrandet.

Paketpreis: € 3.900,—

Schreibmaterial auf den Tagungstischen

- ▶ Ihr Kugelschreiber mit Ihrem Unternehmenslogo und
- ▶ Notizblöcke mit Ihrem Logo werden von uns für alle Teilnehmer auf den Tagungstischen platziert.

Paketpreis: € 3.000,—

Die Produktionskosten für Kugelschreiber und Notizblöcken werden von Ihnen getragen.

Ihre Präsentationsmöglichkeiten

WEITERE SPONSORING-MÖGLICHKEITEN:

Lunch-Sponsor (Exklusiv)

- ▶ Ihr Unternehmen wird mit Logo im Offiziellen Programmflyer und im Konferenzprogramm als Sponsor beider Mittagessen präsentiert.
- ▶ Ihr Logo auf <https://www.atzlive.de/veranstaltungen/electrified-mobility/>
- ▶ Ihr Unternehmen wird bei beiden Kaffeepausen werblich dargestellt:
 - Farbiges Logo auf den Tischaufstellern (auf allen Tischen sowie auf den Buffets)
 - Möglichkeit zur Ausgabe Ihres eigenen Give-aways während der Mittagspausen (Die Produktionskosten für das Give-away werden von Ihnen getragen.)
- ▶ Eine kostenfreie Teilnehmerkarte für den Kongressbesuch inkl. Abendveranstaltung

Paketpreis: € 6.900,—

Abendessen-Sponsor (Exklusiv)

- ▶ Ihr Unternehmen wird mit Logo im Offiziellen Programmflyer und im Konferenzprogramm als Sponsor des Abendessens präsentiert.
- ▶ Ihr Logo auf <https://www.atzlive.de/veranstaltungen/electrified-mobility/>
- ▶ Ihr Unternehmen wird beim Networking-Dinner werblich dargestellt:
 - Farbiges Logo auf den Tischen
 - 4 Roll-ups/Flying Banner
- ▶ Eine kostenfreie Teilnehmerkarte für den Kongressbesuch inkl. Abendveranstaltung

Paketpreis: € 6.200,—

Sponsor Coffee Breaks

- ▶ Ihr Unternehmen wird mit Logo im Offiziellen Programmflyer und im Konferenzprogramm als Sponsor der Kaffeepausen präsentiert.
- ▶ Ihr Logo auf <https://www.atzlive.de/veranstaltungen/electrified-mobility/>
- ▶ Ihr Unternehmen wird bei beiden Kaffeepausen werblich dargestellt:
 - Farbiges Logo auf den Tischaufstellern (auf allen Tischen sowie auf den Kuchenbuffets)
 - Möglichkeit zur Ausgabe Ihres eigenen Give-aways während der Kaffeepausen (Die Produktionskosten für das Give-away werden von Ihnen getragen.)
- ▶ Eine kostenfreie Teilnehmerkarte für den Kongressbesuch inkl. Abendveranstaltung

Paketpreis: € 6.200,—

**JA, WIR MÖCHTEN UNS ALS AUSSTELLER/SPONSOR AN DER TAGUNG
AM 12. UND 13. NOVEMBER 2019 IN STUTTGART BETEILIGEN.**

ANMELDUNG SEITE 1 VON 2:

<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 6 m ²	€ 3.500,-
<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 8 m ²	€ 4.150,-
<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche 8 m ² plus ____ m ² € 4.150,- plus € 390,- je weiterer m ² =	€ _____
<input type="checkbox"/> Sponsoringpaket Platin	€ 25.000,-
<input type="checkbox"/> Sponsoringpaket Gold	€ 15.000,-
<input type="checkbox"/> Sponsoringpaket Silber	€ 9.500,-
<input type="checkbox"/> LUNCH-Sponsoring	€ 6.900,-
<input type="checkbox"/> ABENDESSEN-Sponsoring	€ 6.200,-
<input type="checkbox"/> Sponsoring COFFEE BREAKS	€ 6.200,-
<input type="checkbox"/> LANYARDS	€ 4.000,-
<input type="checkbox"/> EVENT-WIFI	€ 4.500,-
<input type="checkbox"/> ELECTRIFIED POWER STATION	€ 3.900,-
<input type="checkbox"/> KONGRESSMATERIAL	€ 3.000,-
<input type="checkbox"/> FLYER oder GIVE-AWAY auf den Tagungstischen	€ 990,-
<input type="checkbox"/> FLYER oder GIVE-AWAY in der Tagungstasche	€ 990,-
<input type="checkbox"/> Umschlagseite 1/1 DIN A4, 4c U2, U3 oder U4 (sofern verfügbar)	€ 1.250,-
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite s/w DIN A4 im Innenteil	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Online-Banner (Mediumrectangle 300x250 px)	€ 850,-

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
die Sie nachfolgend finden.

Bitte füllen Sie auch die zweite Seite aus.





Electrified Mobility

Fax +49 (0)611/7878-430

ANMELDUNG SEITE 2 VON 2:

Firmenangaben

Titel / Vorname / Name

Firma / Institut

Straße

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Rechnungsadresse (falls von o.g. abweichend)

Firma

Straße

PLZ, Ort

Land

Mit der Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen der Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH an.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Sie haben noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
Elke van Lon
tel +49 (0) 611 / 78 78 – 320 | elke.vanlon@springernature.com

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
Abraham-Lincoln-Straße 46
65189 Wiesbaden

1. Vertragsschluss

1.1 Vertragspartner

Vertragspartner (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) ist die Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (ATZlive).

1.2 Zulassung

Zugelassen werden Unternehmen und Institutionen, deren Exponate zur Veranschaulichung oder Ergänzung der vorgesehenen Thematik beitragen. Über die Zulassung von Unternehmen, Institutionen und Exponaten entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Ausschluss von Konkurrenten als Aussteller oder Sponsoren kann nicht zur Bedingung der Teilnahme gemacht werden.

1.3 Zustandekommen des Vertrages

Eine Anmeldung ist nur schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars möglich (Übermittlung per Telefax oder eingescannt per E-Mail). Mit der Auftragsbestätigung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller oder Sponsor zustande.

2. Rücktritt und Nichtteilnahme

2.1 Rücktrittsrecht des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zulassung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

2.2 Rücktritt und Nichtteilnahme als Sponsor

Ein Sponsor ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, bis erste Leistungen von Seiten des Veranstalters erbracht sind. Bei einer Stornierung, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ist gleichwohl die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn der Sponsor Leistungen aus dem Sponsoringpaket, gleich aus welchem Grund, nicht in Anspruch nimmt.

2.3 Rücktritt und Nichtteilnahme als Aussteller

Ein Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach müssen wir im Falle eines Rücktritts 50 % der Gebühr in Rechnung stellen. Bei einem Rücktritt ab 4 Wochen vor Konferenzbeginn oder Nichtteilnahme, gleich aus welchem Grund, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

3. Inhalt des Vertrages

3.1 Vertragsumfang

Die Leistungen des Veranstalters und die Gegenleistungen des Ausstellers/Sponsors sind im Detail im jeweiligen Aussteller-/ Sponsoringpaket beschrieben.

3.2 Ausschließlichkeit

Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Verträge mit Sponsoren zu schließen, es sei denn, dass explizit Exklusivität einer Leistung innerhalb des Sponsoringpaketes durch den Veranstalter zugesichert ist.

3.3 Weitervermittlung

Es ist nicht gestattet, einzelne oder alle Leistungen des Veranstalters aus dem Sponsoringpaket gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

4. Nutzung der Standflächen

4.1 Platzzuteilung und Platzänderungen

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Platzwünsche werden nach Ermessen des Veranstalters berücksichtigt, es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Ist die zugeteilte Fläche aus einem von dem Veranstalter nicht verschuldeten Grund nicht verfügbar und kann eine andere gleichwertige Fläche zur Verfügung gestellt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Teilnahmegebühr.

4.2 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

4.3 Aufbau und Gestaltung der Stände

Für den Aufbau und die Gestaltung der begleitenden Fachausstellung sind die Vorgaben für Standplatzierung, Standbauhöhen, Aufbauzeiten etc. verbindlich, die der Veranstalter dem Aussteller/Sponsor übermittelt. Diese Vorgaben werden ca. 4 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung übermittelt und sind Bestandteil des Vertrages. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller verbindlich.

4.4 Technische Leistungen

Sämtliche technische Installationen müssen mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Die Herstellung von Installationen durch ausstellereigene Techniker ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller/Sponsor für die verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

4.5 Auf- und Abbau

Auf- und Abbau der Exponate sowie die Ausstattung und Gestaltung des Standes sind – soweit in den Informationen zur begleitenden Fachausstellung nicht anders angegeben – vom Aussteller auszuführen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, sind die Exponate bis zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt vom Aussteller auf- bzw. abzubauen und abzutransportieren. Der Veranstalter ist ggf. berechtigt, die Räumung des Standes und Lagerung der Exponate auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Der vom Aussteller gemietete Stand ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

5. Versicherung

Versicherungen gegen Schäden und Diebstahl von Ausstellungsgegenständen sind durch die Aussteller selber abzuschließen.

6. Besucher

Während der Veranstaltung berechtigt ausschließlich ein durch den Veranstalter ausgestelltes, gültiges Namensschild zum Besuch der begleitenden Fachausstellung. Namensschilder werden nach entsprechender Buchung ausgestellt für alle registrierten Teilnehmer, Referenten, Standbetreuer, Sponsoren sowie akkreditierte Vertreter der Presse. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich und müssen schriftlich beantragt werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Zahlungsziel ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung. Danach kommt der Aussteller/Sponsor in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

8. Absage oder Änderung einer Veranstaltung

8.1 Absage

Kann der Veranstalter die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen nicht durchführen, so hat er den Aussteller/Sponsor unverzüglich hiervon zu unterrichten. Grundsätzlich entfällt der Anspruch auf Standmiete, jedoch kann der Veranstalter bei ihm in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

8.2 Verschiebung

Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er den Aussteller/Sponsor hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Aussteller/Sponsor ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung seine Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall hat er Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete.

9. Haftung

9.1 Haftung des Ausstellers/Sponsors

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände, der Türen/Fenster, des Mobiliars oder sonstiger Einrichtungen haftet der Aussteller/Sponsor. Das Setzen von Nägeln, Schrauben, Haken oder sonstigen Befestigungsmitteln in und an den Baulichkeiten des Veranstaltungszentrums wie auch der Anstrich oder das Bekleben von Fußböden, Türen, Fenstern, Wänden und Säulen sind nicht gestattet. Ggf. entstandene Beeinträchtigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben davon unberührt.

9.2 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Schäden, einschließlich Schäden wegen Absage oder Verkürzung einer Veranstaltung, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller/Sponsor regelmäßig vertraut) haftet der Veranstalter auch für leichte Fahrlässigkeit; dann ist die Haftung jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ferner haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wenn er eine Garantie übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche des Ausstellers/Sponsors gegen den Veranstalter sind innerhalb von 3 Monaten geltend zu machen und spätestens innerhalb von weiteren 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen.

10.2 Schriftform

Alle zusätzlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erklärt werden. Eine Aufhebung des Schriftform-erfordernisses ist nur durch ausdrückliche schriftliche Erklärung möglich.

10.3 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sofern der Aussteller/Sponsor Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen Wiesbaden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.